

Die Abzüge betragen mithin:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:	80,30 RM
2.) Beitrag zur Überversicherung:	16,67 RM
Zusammen:	96,97 RM

Es sind mithin für den Monat Januar 1944 zu überweisen:

Vergütung:	693,13 RM
hiervon ab die vorstehenden Abzüge:	96,97 RM
Fleiben:	596,16 RM

Der Beitrag zur Überversicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung ~~RECHENHEFT~~ in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 15.11.1943 Nr. 197/43 wird hiermit vom 1. Januar 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Der Direktor.

gez. Th. Mayer

Festgestellt:

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Opitz.

Der Direktor.

Th. Mayer